

Der Unterrichtsfilm : Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) : unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Mai 1950, Nummer 2

Autor(en): **Noll, H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **95 (1950)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Film und Schuljugend*

Ende November 1949 fand in Basel die 1. Schweizerische Arbeitstagung für den Unterrichtsfilm statt, die den Zweck hatte, dieser Filmgattung in möglichst vielen Schweizer Schulen Eingang zu verschaffen. Die Erziehungsbehörden aller Kantone und aller Organisationen, die sich mit dem Erziehungs- und Unterrichtsfilm befassen, waren eingeladen worden. Die Tagung war gut besucht; aus 16 Kantonen waren Vertreter erschienen. Aus welchen Gründen die übrigen 6 oder 8 Stände der Veranstaltung fernblieben, wissen wir nicht; vielleicht bestand da und dort noch die alte Einstellung jedem Film gegenüber, dass seine Wirkung auf die Menschen, insbesondere die Schuljugend, nur schädlich sein könne. Diese Haltung trifft man bei Erziehern und Behörden gar nicht so selten an. Sie beruht in der Regel auf gefühlsmässiger Ablehnung dem Unterhaltungs- und Spielfilm gegenüber, die oft durch irgendein «Filmerlebnis» entstanden oder eine Folge der Erziehung ist. Sie ist darum durchaus begrifflich, leider aber trotzdem sachlich falsch; denn der Film ist nun einmal da. Er spielt wirtschaftlich und kulturell in unserem heutigen Leben eine so wichtige Rolle, dass wir ihn nicht einfach übersehen oder seine Wirkung verneinen dürfen. Wir müssen, ob wir es gerne oder ungern tun wollen, uns mit seinen schlechten und guten Seiten und mit seinem Einfluss auf unsere Kinder auseinandersetzen.

Wie hart die Menschen in Filmfragen aufeinanderprallen können, davon erhielt ich im Vorfrühling einen kleinen Begriff. Eine Wohngenossenschaft hatte beschlossen, für ihre zahlreichen Kinder an Samstagsnachmittagen eine Art Hort einzurichten, in welchem auch Unterhaltungs- und Märchenfilme gezeigt werden sollten. Auf beiden Seiten kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Die beiden Gruppen konnten sich nicht einigen. Vielleicht, wenn sie die Kinder selber gefragt hätten, wäre dies leichter gewesen. Sie hätten dann erlebt, wie ganz verschieden die kindliche Auffassung z. B. eines Märchenfilmes ist als bei uns Erwachsenen. In den Auseinandersetzungen in der Basler Lehrfilmkommission, die über dieses Thema stattfanden, wurde z. B. betont, dass ein Märchenfilm jede Einbildungskraft und Phantasie ertöte. Die Vorführung ergab dabei genau das Gegenteil. Die Kinder hatten ihre helle Freude daran, wussten zu erzählen und zu berichten, erlebten die Geschichte mit und hatten oft, den Film doch wieder sehen zu dürfen.

Diese Auseinandersetzungen können wir uns für den Schulfilm, den Unterrichtsfilm ersparen. Er ist für uns Lehrer ein Veranschauligungsmittel für alle Bewegungsvorgänge in Natur, Wirtschaft, Technik, Geographie, so wie das Lichtbild uns Eindrücke aus

*) Der nachfolgende Aufsatz wurde durch eine Zuschrift aus der Lehrerschaft ausgelöst und behandelt weniger die Probleme des Unterrichtsfilmes als solche, als eher die allgemeine Problemstellung, die sich früher oder später jedem Erzieher im Zusammenhang mit dem Spielfilm stellt. *Red.*

allen Wissensgebieten von den unbelebten Dingen und Erscheinungen vermittelt. Er ist, sofern er wirklich ein Unterrichtsfilm ist, streng sachlich, ohne «Sensationen», ja ohne ausschmückende Beigaben. Das heisst allerdings nicht, dass er langweilig sein müsse; es bedeutet nur, dass er durch seinen Inhalt allein wirken soll. Er soll auch, wie jedes andere Anschauungsmaterial, in die Unterrichtsstunde eingefügt werden. Damit wird auch die Gefahr vermieden, dass der Schulfilm von Lehrern oder Schülern als Unterhaltungsmittel gebraucht oder angesehen wird. In Basel ist der Unterrichtsfilm geradezu unentbehrlich geworden. Aus dem Archiv von 200 Filmen finden alljährlich rund 3000 Ausleihen statt.

Dadurch wird unsere Basler Schuljugend früh mit dem Film bekannt und es ist wohl von grossem Vorteil, dass dies gerade in einer seiner besten Anwendungsformen geschieht. Der Unterschied zwischen Spiel- und Lehrfilm ist gewiss den meisten Kindern klar. Es kommt gar nicht so selten vor, dass ich von irgendeinem älteren Schüler auf ein gutes geographisches oder naturgeschichtliches Vorprogramm zu einem Spielfilm aufmerksam gemacht werde oder dass vorgeschlagen wird, aus diesem oder jenem sogenannten Kulturfilm sollte ein Schulfilm gemacht werden. Solche Anregungen zeigen, dass auch der Kulturfilm als Bildungsfilm für Erwachsene, der meist mit allerlei Nebendingen ausgeschmückt ist, als ungeeignet für den Unterricht empfunden wird. Wer je einmal die Aufgabe hatte, aus einem solchen Film einen guten Lehrfilm zurechtzuschneiden, weiss darüber Bescheid.

Zu den meisten dieser Kulturfilme haben in Basel auch Kinder Zutritt. Dagegen ist ihnen bis zum 16. Altersjahr (in Zürich bis zum 18.) der Spielfilm-besuch verboten. Wünscht ein Kinotheaterbesitzer — immer nach Basler Verhältnissen — diesen Jugendlichen einen Spielfilm zugänglich zu machen, dann muss dieser einer Jugendzensurkommission vorgeführt werden, die über die Zulassung entscheidet. Ursprünglich wurde einfach verlangt, dass keine Roheiten oder unsittliche Handlungen darin vorkämen. Mit der Zeit wurde jedoch mit Recht gefordert, dass der betreffende Film irgendwie auch erzieherisch wertvoll sei. Das war allerdings mitunter den Theaterdirektoren schwer begrifflich zu machen. Auch im «Publikum» wurden die Urteile der Zensurkommission nicht immer verstanden. Hie und da kommt es auch vor, dass von Privatunternehmen Spiel- oder Kulturfilme den Schulbehörden direkt zur Vorführung angeboten werden. Niemals würde in Basel eine solche Erlaubnis erteilt, ohne dass vorher der Film von Lehrern beurteilt worden wäre, wozu stets der Leiter der Lehrfilmstelle gezogen wird, der dem Departement Bericht erstatten muss. Das Vorgehen ist etwas umständlich, aber notwendig, denn man kann von Filmgeschäftsleuten wirklich nicht verlangen, dass sie den erzieherischen Wert oder Unwert eines Filmes für die Jugend beurteilen können oder von sich aus das «Geschäft» der Erziehung unterordnen.

Das Verbot hat aber wie alle Verbote seine grossen Nachteile. Der eine liegt darin, dass die Kinodirektoren den Zutritt für Jugendliche nur für solche Spielfilme begehren, die ihnen einigermassen kindlich erscheinen, wie die Lassiefilme usw., aber für oft recht gute Spielfilme nicht daran denken, Kinder zuzulassen. Sie sagen, der Besuch durch die Erwachsenen leide darunter; sie schätzten solche Filme geringer ein. Der 2. Nachteil liegt darin, dass das Verbot von den Kindern, aber nicht selten auch von den Eltern umgangen wird, die gerne einen 14- oder 15jährigen Buben oder ein Mädchen mitnehmen möchten. In der Tat ist nicht einzusehen, warum zu einem lustigen Film wie «Mädchen für alles», zum «Diktator» von Charley Chaplin oder zu einem ernsthaften Stück wie «Die grosse Lüge» von Bettie Davis 14- bis 15jährige nicht Zutritt haben sollten? Jedenfalls ist es verfehlt, die Jugend bis zu einer bestimmten Altersgrenze vom Film fernzuhalten und sie dann vom 16. oder 18. Geburtstag an kritiklos seinem Einfluss preiszugeben.

Aber was sollen wir tun? Im Winter 1947/48 wurde in Basel der Versuch gemacht, an den schulfreien Mittwochnachmittagen geschlossene Spielfilmvorführungen für Jugendliche vom 12. bis 16. Altersjahr durchzuführen. Im ganzen wurden 9 Filme gezeigt (Du kannst es ja nicht mitnehmen; So grün war mein Tal; Die Marseillaise; Wachtmeister Studer; Das schwache Geschlecht; The Kid (Charley Chaplin); Die missbrauchten Liebesbriefe; Madame Curie; Nikita). Jeder Vorführung ging eine kurze Erklärung über Sinn, Inhalt und oft auch Technik des Films voraus. Die Kinder waren begeistert dabei und auch von den Eltern kamen mit einer Ausnahme viele Anerkennungsschreiben. Die Weiterführung des Versuches scheiterte an den Schwierigkeiten der Filmbeschaffung und am Widerstand eines grossen Teiles der Lehrerschaft, die vor allem diese neue Ablenkung der Kinder beanstandete. Ganz klar war es allerdings nicht, was damit gemeint war. Für manche bedeutete es wohl eine vermehrte Störung der Konzentrationsfähigkeit der Kinder, ein neues Moment der Hast und Unruhe der Zeit; für andere einfach eine Abhaltung von der Erledigung der grösseren Hausaufgabenlast, wie sie an freien Nachmittagen leider oft der Schuljugend aufgebürdet wird. Manche fürchten auch vielleicht mit einem gewissen Recht, dass so die Kinder noch früher zum Kinobesuch angeregt würden. Aber trotzdem ist es eben Erzieherpflicht, in unserer Jugend den Sinn für den guten Film zu wecken. Das kann nur durch das Beispiel geschehen; wir müssen ihr wertvolle Filme zugänglich machen.

Ich bin mir bewusst, dass meine Ausführungen das Problem «Film und Schuljugend» erst berühren, aber nicht nach allen Seiten hin behandeln und noch weniger lösen. Vielleicht aber regt der Aufsatz unsere Leser an, sich ihrerseits zu der Frage zu äussern.

H. Noll, Basel.

Mitteilungen der Leihstellen

«Tänze der Bienen»

Ein neuer Film, 2 Rollen, 253 m

Eigentlich sollte dieser Film «Die Sprache der Bienen» heissen, doch da sich die Bienen unter sich durch Tänze verständigen, so muss der Originaltitel wohl richtig sein. Tänze der Bienen — Sprache der

Bienen —, das ist nichts Neues und doch ist dieser Film etwas besonderes. 1946 hat K. v. Frisch in Zürich an der Jahresversammlung der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft über seine neuesten Arbeiten auf diesem Gebiete berichtet und dabei auf den ersten Blick recht merkwürdige Dinge gesagt. Es soll den Bienen möglich sein, ihren Stockgenossinnen nicht nur die Art der gefundenen Futterquelle und deren Ergiebigkeit, sondern auch deren Lage und Entfernung vom Stock durch Tänze mitzuteilen. Viele, die den Vortrag nicht gehört haben, haben ihn wohl in der *Experientia*, II, 10, 1946, gelesen. Seither sind die Befunde bestätigt worden und K. v. Frisch hat nun auch in einem Film diese Dinge allen, die es interessiert zugänglich gemacht. Was zeigt der Film? Zunächst wird der Beobachtungsstand gezeigt und die Art, wie die Bienen an der Futterstelle markiert werden. Dann werden die Versuche Schritt für Schritt durchgeführt und man kann an Aufnahmen in Normaltempo, aber auch in Zeitlupenaufnahmen, die Tänze beobachten und sich von der Richtigkeit der in den Titeln angegebenen Ergebnisse überzeugen. So wird zunächst der Rundtanz gezeigt. Rundtänze werden von den Nahsammlerinnen durchgeführt, deren Futterquelle bis zu 50 Meter vom Stock entfernt liegt. Bei grösserer Entfernung der Futterquelle geht der Rundtanz in einen Schwänzeltanz über. An sehr guten Trickzeichnungen wird die Art der Tänze zunächst schematisch dargelegt und dann die Naturaufnahme gezeigt. Nun wird in einer Tabelle die Lage Stock : Futterquelle : Sonne in Beziehung gebracht zu der Richtung der Schwänzeltänze. Es zeigt sich eine leicht kontrollierbare Übereinstimmung mit den Angaben der Tabelle aus den Beobachtungen an den folgenden Aufnahmen. Für reifere Schüler können hier die Ergebnisse weiterer Untersuchungen, wie sie von v. Frisch in der *Experientia*, V, 4, 1949, publiziert wurden, angeführt werden, um damit die besondere Bedeutung der Sonne als Richtungsanzeiger zu demonstrieren. Endlich wird noch gezeigt, wie der Rhythmus des Schwänzeltanzes als Indikator der Entfernung des Futterplatzes zu werten ist.

In seinem eingangs erwähnten Vortrage sagte v. Frisch: «Was ich von der Entfernungs- und Richtungsweisung gesagt habe, mag Ihnen phantastisch erscheinen. Ich hätte es nicht vorgetragen, wenn ich mir nicht bewusst wäre, vor meinem Stock jeden Zweifler von der Wahrheit der Sache überzeugen zu können.» Da wir nur in den wenigsten Schulen die Möglichkeit haben, diese Dinge am Beobachtungsstand zeigen zu können, so werden es wohl alle, die auf diese Dinge in der Schule zu sprechen kommen, sehr begrüßen, dass es nun möglich ist, den «Zweifler von der Wahrheit der Sache» im Film zu überzeugen.

Der Film kann von der Schulfilmzentrale Bern unter der Nummer 225 und von der SAFU in Zürich, unter der Nummer 365 bestellt werden. Er eignet sich für Mittelschulen und Berufsschulen, speziell landwirtschaftliche Berufsschulen, wo auf die Möglichkeit der Ertragserhöhung durch Dressur von Bienen hingewiesen wird.

*

Die nächste Nummer der Mitteilungen wird im September erscheinen und soll in dieser Spalte über alle Filme, die im Laufe des Sommers in den Leihstellen neu eingestellt werden, berichten. Der im folgenden angezeigte Film dürfte aber manchem Kollegen bereits jetzt schon willkommen sein.